



Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009
betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes
"Schwimmbad Neuguet"**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes "Schwimmbad Neuguet" werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (beim Regierungsrat oder bei den Partnergemeinden) zuzustimmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Weisung

Ausgangslage

Die aktuellen Statuten des Zweckverbands "Schwimmbad Neuguet" stammen aus dem Jahre 1985. Mit der auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung wird eine Demokratisierung der Zweckverbände analog der Gemeinden gefordert. Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im gesamten Gemeindegebiet (nicht in der einzelnen Gemeinde) über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Ebenso verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet neu über ein Initiativrecht. Das Referendumsrecht spielt hingegen bei Zweckverbänden ohne Delegiertenversammlung keine Rolle.

In diesem Zusammenhang hat die Betriebskommission beschlossen, die bisherigen Statuten vollständig zu überarbeiten. Gemäss Kantonsverfassung hat diese bis Ende 2009 zu erfolgen. Der vorliegende Statutenentwurf wurde vom kantonalen Gemeindeamt geprüft und für genehmigungsfähig befunden.

Wesentliche Änderungen der neuen Statuten

- Die neuen Zweckverbandsstatuten sind gestützt auf die zur Verfügung gestellten Musterstatuten übersichtlicher gestaltet und präziser formuliert.
- Die Artikel 9 bis 14 sind eine Folge der neuen Kantonsverfassung und beinhalten die politischen Rechte der Stimmberechtigten im Zweckverbandsgebiet.
- Für die Gemeindevorstände und die Betriebskommission sind die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen angepasst bzw. festgelegt worden.

Finanzkompetenzen

Stimmberechtigte des Zweckverbandes

einmalige Ausgaben	ab	Fr.	200'000.-
jährlich wiederkehrende Ausgaben	ab	Fr.	20'000.-

Gemeindevorstände

einmalige Ausgaben	bis	Fr.	200'000.-
jährlich wiederkehrende Ausgaben	bis	Fr.	20'000.-

Betriebskommission

einmalige Ausgaben	im VA enthalten	bis	Fr.	30'000.-
jährlich wiederkehrende Ausgaben		bis	Fr.	10'000.-

einmalige Ausgaben *	im VA nicht enthalten	bis	Fr.	10'000.-
jährlich wiederkehrende Ausgaben **		bis	Fr.	4'000.-

* max. Fr. 30'000.- im Jahr

** max. Fr. 10 000.- im Jahr

- Die Rechnungsprüfung wird der RPK Wila fest zugeteilt (bisher Wechsel jede Amtsdauer)
- Die Frist zum Austritt aus dem Zweckverband wird von 5 auf 3 Jahre verkürzt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Mit der vorgeschlagenen Statutenrevision wird die Basis geschaffen, damit die Organe des Zweckverbandes "Schwimmbad Neuguet" die ihnen übertragenen Aufgaben wirkungsvoll und effizient wahrnehmen können und gleichzeitig der Demokratisierungsauftrag erfüllt wird. Die angepassten Finanzkompetenzen sind angemessen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Statuten zuzustimmen.

Wila, 15. September 2009



Namens des Gemeinderates Wila

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

M. Kradolfer

B. Zinniker